

Der Ausgang des zweiten Kappeler Krieges legte die Konfessionsgrenzen geographisch auf Jahrhunderte fest. Erst das Jahr 1863 schenkte dem Kanton Zug wieder protestantische Gemeinden, die seitdem ständig im Wachstum begriffen sind⁸⁴.

Praedicatio verbi dei est verbum dei

Ein Beitrag zur Charakteristik der Theologie

Heinrich Bullingers¹

Von GOTTFRIED W. LOCHER

I.

Der Einfluß, den Heinrich Bullinger auf seine Zeit und auf die Nachwelt ausgeübt hat, ist noch immer nicht genügend erfaßt und anerkannt. Er kann schwerlich überschätzt werden. Bullingers Korrespondenz mit Gelehrten, Fürsten und Diplomaten zeitigte direkt die stärkste Wirkung in der Politik wie in der Kirchenpolitik. Vom Balkan und der russischen Grenze bis Schottland, bald in Amerika und Indien wurden seine Briefe und Schriften gelesen. Der Eindruck seiner Persönlichkeit stand in der alten reformierten Kirche und über sie hinaus durchaus neben demjenigen Calvins; erst seit der Synode von Dordrecht (1618) ließ man in Holland und anderwärts den Zürcher hinter dem Genfer zurücktreten, weil die dort verurteilten Remonstranten sich auf ihn berufen hatten². Bis dahin war in Holland und England Bullingers „Hausbuch“, das heißt seine in Dekaden zusammengefaßten Predigten über das Apostolische Glaubensbekenntnis, die Zehn Gebote, die Sakramente, das Unser Vater das meistverbreitete Andachtsbuch. Jedes Schiff der Ostindischen Compagnie war von den Generalstaaten verpflichtet, es neben der Bibel stets mitzuführen.

⁸⁴ Siehe Robert Doggweiler, Geschichte der Protestantischen Kirchengemeinde des Kantons Zug.

¹ Im Anschluß an die *Confessio Helvetica posterior* cap. I, 1; Editionen: E. F. K. Müller in: Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche, Leipzig, 1903, S. 171; W. Herrenbrück bei W. Niesel: Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen der nach Gottes Wort reformierten Kirche, Zollikon 2. Aufl. 1938, S. 223. Wir halten uns, einige Stellen ausgenommen, an die vorzügliche Übertragung und Bearbeitung von R. Zimmermann und W. Hildebrandt, Zürich 1936 (hier abgekürzt ZuH).

² Sehr zum Leidwesen der Orthodoxen, die das Recht dieser Inanspruchnahme Bullingers für Arminius, Episcopus und Grotius bestritten.

ren. Daher liegen die schweinsledernen Folianten heute noch in den Bauernstuben von Geldern und Overyssele wie in den Hütten christlicher Ambonesen und Malayen auf Java und werden dort gelesen.

Ebenso tief, aber vielleicht noch umfassender war die Wirkung einer kleinen Privatschrift, die der Reformator nicht einmal für die Öffentlichkeit bestimmt hatte. In ruhigen Stunden des Jahres 1562, in Erwartung des Todes, hat Bullinger aus persönlichem Bedürfnis sein Glaubensbekenntnis niedergeschrieben³. Sein Freund Petrus Martyr Vermigli († 12. November 1562) hat es noch eingesehen. Als im Jahre 1564 in Zürich die Pest wütete, bestimmte der miterkrankte Nachfolger Zwinglis die Schrift zu seinem geistlichen Testament, das nach seinem Hinschied dem Rat als Zeugnis für treu bewahrte Lehre zu übergeben sei. Aber 1566 suchte Kurfürst Friedrich der Fromme von der Pfalz in Genf und Zürich Rat für den ihm drohenden Augsburger Reichstag, der die Reformierten vom Konfessionsfrieden ausschließen wollte. Bullinger sandte ihm seine Confessio, weil in ihr die Belege dafür enthalten seien, daß ihre Anhänger auch in reichsrechtlichem Sinne als christlich und orthodox zu gelten hätten. Und nun löste das Büchlein allerwärts spontane Begeisterung aus und trat einen wahren Siegeszug an⁴. Wenn auch nicht offiziell, so wurde das Werk doch faktisch zu der Konfession, die neben dem Heidelberger Katechismus alle reformierten Kirchen verband⁵. Wer die ernstesten, aber meist mühsamen, verbissenen und oft von ungeistlichen Rücksichten belasteten Bemühungen des 16. Jahrhunderts um gemeinsame Formeln beobachtet, kann sich des Staunens nicht erwehren: hier

³ E. F. K. Müller aaO. S. XXXI. Daß Müllers Bemerkung, die Schrift sei „ohne jede Rücksicht auf den dogmatischen und kirchenpolitischen Kampf der Zeit“ verfaßt, nicht ganz zutrifft, wird aus unserer Untersuchung hervorgehen.

⁴ Vgl. außer der genannten Literatur Heer und Egli RE 3. Aufl. Bd. III 546; E. F. K. Müller ebenda Bd. VII 645ff; besonders ZuH 124ff. Einen sprechenden Beitrag zur Geschichte des Bekenntnisses liefert die erweiterte Subskribentenliste der zweiten Ausgabe (1568; lateinischer Text bei Niesel S. 219):

„Unterschrieben haben alle Diener aller Kirchen Christi in der Schweiz: zu Zürich, Bern, Schaffhausen, St. Gallen, Chur und in den Drei Bünden diesseits und jenseits der Alpen, ferner zu Mülhausen und Biel, denen sich auch angeschlossen haben die Diener der Kirche von Genf und Neuenburg usw. Es haben aber nach der Veröffentlichung des Bekenntnisses ebenfalls ihre Zustimmung erklärt die Diener der Kirche Polens in den Herzogtümern Zator und Auschwitz sowie die Diener der schottischen Kirchen, die in einem Schreiben vom 5. September 1566 an den berühmten D Theodor Béza u. a. sagen: ‚Wir haben alle unterschrieben, die wir in dieser Versammlung anwesend waren und haben dies mit dem akademischen Siegel bekräftigt.‘ Außerdem wurde das Bekenntnis mit gewissen andern Artikeln am 1. September 1567 zu Debreczen in Ungarn herausgegeben und gedruckt mit einer

fand ein großer, äußerlich und innerlich sehr verschiedener Teil der Reformationsbewegung plötzlich das Wort, das sie suchte. Eine Mahnung der Kirchengeschichte an alle, die das Heil nur von Konferenzen erwarten: wurde es vielleicht gerade darum ein gemeinsames Wort, weil es im Ursprung ein ganz persönliches Wort gewesen war ?

II.

Die Bedeutung Bullingers liegt nicht nur darin, daß er die Zürcher Reformation mit Festigkeit, Mut und Weisheit durch ihre tödliche Krise führte, sondern auch darin, daß er durch die Verbindung mit Genf⁵ und durch seinen Anteil an den weltweiten Erneuerungsbestrebungen die politische und kirchenpolitische Isolierung geistig durchbrach. Durch Bullinger ist ein gutes Stück des Zwinglischen Erbes zu ökumenischer Wirkung gelangt. Dabei ist sein originaler Beitrag nicht zu unterschätzen; seine Kraft liegt aber – wie auch diejenige Johannes Calvins – in der sorgfältigen, sichtenden, klärenden und vertiefenden Erfassung des theologischen Ertrags der Reformationskämpfe. Beide erweisen sich als typische und treue Verwalter und Vertreter der zweiten Generation. Der nicht zu übersehende Unterschied liegt nicht in erster Linie in den Charakteren, die sogar einige gemeinsame Züge aufweisen, sondern in der geistigen Herkunft und in der geistigen Sphäre: beides Humanisten, aber der eine kommt von der *Devotio moderna*, der andere von der Jurisprudenz her; der eine wirkt friedsam im geschützten und umgrenzten Raum seiner Staatskirche, der andere schafft sich unter Kämpfen seinen Kirchenstaat als revolutionäres Zentrum für viele Länder; zugleich lebt der eine an

Widmung an den von Gottes Gnaden erwählten König von Ungarn, Johann II. Darin standen u. a. die Worte zu lesen: „Wir, alle Diener der Kirche diesseits und jenseits der Theiß, haben in der Kirchenversammlung, die auf den 24. Februar 1567 nach Debreczen einberufen war, unter andern Bekenntnissen auch das Helvetische Bekenntnis unterschrieben, das 1566 herausgegeben wurde und das auch die Diener der Genfer Kirche unterzeichnet haben usw.“

Die Hugenottensynode von La Rochelle schloß sich 1571 an; Basel hingegen erst 1642; neben dem Widerstand des lutheranisierenden Antistes Sulzer hat hier wohl der Stolz auf das eigene Zweite Basler Bekenntnis, die *Helvetica prior* von 1536, mitgespielt. Seit 1644 unterschreiben auch Glarus und Appenzell.

⁵ Als solche hat die Dordrechter Synode sie 1618 ausdrücklich anerkannt. – In zahlreichen Ausgaben (vgl. die verdienstvolle Liste bei ZuH S. 135) folgten die Übersetzungen ins Deutsche, Französische, Italienische, Romanische, Englische, Holländische, Ungarische, Polnische; für den religiösen Kampf in Ungarn gab es sogar eine türkische und eine arabische Ausgabe.

⁶ Wir erinnern an den *Consensus Tigurinus* 1549. E. F. K. Müller S. 159. Vgl. O. E. Straßer, *Zwingliana* 1949 H. 1 (IX S. 1).

einem Ort, in dem die Erinnerung an die Siege und Niederlagen der ersten Jahre verpflichtend weiterlebt, der andere kann, in mancher Hinsicht unbelastet, neu beginnen. Das hat entscheidend zur theologischen und organisatorischen Durchschlagskraft des Calvinismus beigetragen. Ein Beispiel: beide müssen die Auseinandersetzung Zwinglis mit Luther verarbeiten. Aber in Genf befindet man sich naturgemäß in freierer Distanz zu jenem bitteren Streit.

Daß man aber auch zu Zürich nicht einfach in den alten Fronten erstarrte, sondern bei aller Dankbarkeit gegenüber dem von Zwingli überkommenen Gut nach einer freien und reifen Klärung der Probleme trachtete, ist Heinrich Bullinger hoch anzurechnen.

Freiheit und Gebundenheit, Gesinnung und Methode der theologischen Arbeit Bullingers vergegenwärtigen wir uns an einem der folgenreichsten Abschnitte seiner einflußreichsten Schrift.

Im ersten Kapitel der *Confessio helvetica posterior* heißt es⁷ (*De Scriptura Sancta, vero Dei Verbo*):

⁷ Conf. Helv. post. I, 1; E. F. K. Müller S. 171; Niesel S. 223. „Ipse in Evangelio dixit Dominus: Non vos estis loquentes illi, sed spiritus patris mei loquitur in vobis. Ergo qui vos audit me audit, qui autem vos spernit, me spernit (Matth. 10, 20; Luc. 10, 16; Ioan. 13, 20).

Praedicatio verbi Dei est verbum Dei. Proinde cum hodie hoc Dei verbum per praedicatores legitime vocatos annunciat in ecclesia, credimus ipsum Dei verbum annuciari, et a fidelibus recipi, neque aliud Dei verbum vel fingendum vel coelitus esse expectandum: atque in praesenti spectandum esse ipsum verbum, quod annunciat, non annunciantem ministrum, qui etsi sit malus et peccator, verum tamen et bonum manet nihilominus verbum Dei. Neque arbitramur praedicationem illam externam tanquam inutilem ideo videri, quoniam pendeat institutio verae religionis ab interna spiritus illuminatione: propterea quod scriptum sit: Non erudiet quis proximum suum. Omnes enim cognoscent me. (Ierem. 31, 34.) Et: Nihil est, qui rigat aut qui plantat, sed qui incrementum dat Deus I. Cor. 3, 7. Quamquam enim nemo veniat ad Christum, nisi trahatur a patre coelesti (Ioan. 6, 44), ac intus illuminetur per spiritum sanctum, scimus tamen Deum omnino velle praedicari verbum Dei etiam foris. Equidem potuisset per spiritum suum sanctum, aut per ministerium angeli, absque ministerio S. Petri instituisse Cornelium in Actis Deus, caeterum reiecit hunc nihilominus ad Petrum de quo angelus loquens: Hic, inquit, dicit tibi quid oporteat te facere. *Interior illuminatio non tollit externam praedicationem.* Qui enim intus illuminat, donato hominibus spiritu sancto, idem ille praeciens dixit ad discipulos suos: Ite in mundum universum, et praedicate Evangelium omni creaturae. (Marc. 16, 15) Unde Paulus Lydiae apud Philippos, purpurariae, praedicaavit verbum exterius, interius autem aperuit mulieri cor Dominus (Act. 16, 14): idemque Paulus collocata gradatione eleganti ad Rom. 10, 17. tandem infert: Ergo fides ex auditu est: auditus autem per verbum Dei. Agnoscimus interim Deum illuminare posse homines, etiam sine externo ministerio, quos et quando velit: id quod eius potentiae est. Nos autem loquimur de usitata ratione instituendi homines, et praecepto et exemplo tradita nobis a Deo.“

„Der Herr hat selbst im Evangelium gesagt (Mt. 10, 20; Luk. 10, 16; Joh. 13, 20): ‚Denn nicht ihr seid es, die reden, sondern der Geist eures Vaters ist's, der in euch redet. Deshalb: wer euch hört, der hört mich, und wer euch verwirft, der verwirft mich.‘

Die Predigt des Wortes Gottes ist Gottes Wort. Wenn also heute dieses Wort Gottes durch rechtmäßig berufene Prediger in der Kirche verkündigt wird, glauben wir, daß Gottes Wort selbst verkündigt und von den Gläubigen vernommen werde, daß man aber auch kein anderes Wort Gottes erfinden oder vom Himmel her erwarten dürfe: und auch jetzt müssen wir auf das Wort selber achten, das gepredigt wird, und nicht auf den verkündigenden Diener; ja, wenn dieser sogar ein arger Bösewicht und Sünder wäre, so bleibt nichtsdestoweniger das Wort Gottes wahr und gut. Und es ist keineswegs unsere Meinung, man dürfe jene äußere Predigt deshalb für unnütz halten, weil die Unterweisung in der wahren Religion von der inneren Erleuchtung durch den Geist abhänge: deshalb, weil geschrieben stehe (Jer. 31, 34): ‚Da wird keiner mehr den andern, keiner seinen Bruder belehren und sprechen Erkennet den Herrn, sondern sie werden mich alle erkennen...‘ Und (I. Kor. 3, 7): ‚Somit ist weder der etwas, welcher pflanzt, noch der, welcher begießt, sondern Gott, der das Gedeihen gibt.‘ Obwohl nämlich (Joh. 6, 44) niemand zu Christus kommen kann, es sei denn, daß der Vater ihn ziehe, und daß er inwendig vom Heiligen Geist erleuchtet sei, wissen wir doch, daß Gott will, man solle sein Wort überall auch öffentlich verkündigen. Gott hätte freilich den Cornelius in der Apostelgeschichte auch ohne den Dienst des heiligen Petrus durch seinen Heiligen Geist oder durch den Dienst des Engels unterweisen können, er wies ihn aber nichtsdestoweniger an Petrus, von dem der Engel sagt: ‚Dieser wird dir sagen, was du tun sollst.‘ *Die innere Erleuchtung macht die äußere Predigt nicht entbehrlich.* Denn es ist derselbe, der durch die Gabe des Heiligen Geistes die Menschen inwendig erleuchtet, und der seinen Jüngern den Befehl gibt: ‚Gehet hin in alle Welt und predigt das Evangelium allen, die erschaffen sind!‘ (Mark. 16, 15; Apg. 16, 10). Daher predigte Paulus in Philippi der Purpurchandlerin Lydia das Evangelium äußerlich, innerlich aber ‚tat ihr der Herr das Herz auf‘ (Apg. 16, 14). Ebenso kommt Paulus Röm. 10, 13–17 nach einer feinen Entwicklung seiner Gedanken zu dem Schluß: ‚Also kommt der Glaube aus der Predigt, die Predigt aber durch das Wort Gottes.‘ Wir geben allerdings zu, Gott könne Menschen auch ohne die äußere Verkündigung erleuchten, wann und welche er wolle: das liegt in seiner Allmacht. Wir

reden aber von der gewöhnlichen Art, wie die Menschen unterwiesen werden müssen, wie sie uns durch Befehl und Beispiel von Gott überliefert ist.“

„Die Predigt des Gotteswortes ist selbst Gotteswort“ – hier ist in genialer Knappheit eine der grundlegenden Erkenntnisse der Reformation auf ihre treffende Formel gebracht. Im Namen des Wortes Gottes wurde die große Erneuerung der Kirche und des Lebens gewagt; in dieser Quelle sind alle ihre Strömungen eins, sowie auch von hier aus bereits ihre Verschiedenheiten ausgehen. Wir denken dabei jetzt nicht nur an die Differenzen in seiner Auslegung, sondern der jeweiligen Reformations-tendenz entsprechend wird die Bedeutung des Wortes Gottes überhaupt in etwas verschiedener Richtung gesucht. In der hier gebotenen Vereinfachung läßt sich sagen: bei Erasmus liegt sie in der himmlischen Belehrung über die rechte Lebenskunde, bei Luther in seiner persönliche Gewißheit spendenden Verheißungskraft, bei Zwingli in der öffentlich verpflichtenden Vergegenwärtigung der eschatologischen Spannung, bei Calvin in der Offenbarung des richtenden und gnädigen göttlichen Willens für unsern Glauben und unser Leben⁸. Der Gegensatz zum Wort Gottes besteht bei Erasmus im Irrtum, bei Luther im Widerspruch des Gewissens, der Vernunft oder der Erfahrung, bei Zwingli in der Vergötterung kreatürlicher Dinge und menschlicher Meinungen, bei Calvin im Ungehorsam. Dementsprechend heißt das Stichwort bei Erasmus *Philosophia christiana*, bei Luther *Certitudo*, bei Zwingli *Euangelion*, *Gotzwort* oder *Geist*, bei Calvin *Doctrina*. Aber in tiefer Übereinstimmung wird gegenüber der mittelalterlichen Tradition behauptet und festgehalten, daß das Heil im Reden Gottes, nicht im sakramentalen Handeln des Priesters erfahren wird, und zwar in der Gemeinschaft der Angeredeten und Aufgerufenen, nicht der Kirche als einer Institution. Im römischen Katholizismus hängt alles daran, daß Messe gelesen wird, im Protestantismus, daß Gottes Wort zur Sprache kommt.

Heißt das „daß gepredigt wird“? Auf Zwinglis Linie wäre durchaus zu sagen: ja; er ist leidenschaftlich durchdrungen von der Notwendigkeit des Dienstes der Verkündigung für das Leben der Christenheit⁹, und es

⁸ Vgl. meine Schrift: *Die evangelische Verantwortung der Reformatoren für das öffentliche Leben*, Zürich 1950, und *Das Geschichtsbild Huldrych Zwinglis*, *Theologische Zeitschrift*, Basel 1953 H. 4.

⁹ Vgl. CR I 328 ff., II 626 ff., III 5 ff., 112 f., 355 ff., 691 ff., SS IV 13–16 („*Credo prophetiae sive praedicationis munus sacrosanctum esse, ut quod ante omne officium sit summe necessarium*“). SS VI, I S. 1 ff.

ist Zwinglisches Erbe, daß die Confessio schon im grundlegenden Eingang, nicht erst bei der Lehre von der Kirche und den Gnadenmitteln¹⁰, von der Predigt spricht und zu diesem Zweck so rasch vom geschriebenen zum verkündeten Wort übergeht. Und doch liegt in Bullingers für die gesamte Reformation ausgesprochener Definition Begründung und Einschränkung zugleich. Das Verbum Dei ist nach dem vorausgehenden Abschnitt primär in der Heiligen Schrift enthalten, und unsere Predigt ist nur deshalb Gotteswort, weil sie das Bibelwort auslegt und anwendet. Hier ist eine scharfe Grenze gezogen, die oft übersehen wurde, wo man das bekannte Zitat anführte; der Ton liegt zunächst auf dem zweiten und dritten Wort; nicht jede denkbare Predigt, und nicht die Predigt als Entfaltung subjektiver Meinung ist göttliche Rede, sondern nur die Weitergabe der Kunde der Propheten und Apostel. So aber hat das schlichte Menschenwort Anteil an der ewigen Gegenwart des Gotteswortes: denn die Propheten- und Apostelworte in den biblischen Büchern sind nicht nur Zeugnisse der Vergangenheit, sondern Organe des jetzigen göttlichen Handelns¹¹. Somit ist die biblische Botschaft unserer Predigt zwar als Maßstab und Leitlinie vorgeordnet, aber es läßt sich nicht übersehen, daß Bullinger sachlich beiden die gleiche Begründung gibt und die gleiche Würde zuerkennt: „Wer euch hört, der hört mich!“

Dieses Wunder der Realpräsenz des Geistes Christi im schwachen Menschenwort war das große Vertrauen der Reformation – vergleichbar nur mit der inbrünstigen Versenkung des römisch-katholischen Gläubigen in das Geheimnis der leiblichen Gegenwart des Herrn bei der Wandlung. Dieses Vertrauen spricht die Confessio ohne alle Polemik zur gegnerischen Seite hin aus, und zugleich bekennt sie es als Grundlegung der evangelischen Kirche. Doch nun ist auch ein Wort innerhalb des evangelischen Bereichs fällig, denn dort war bei aller Einigkeit im Grundgedanken im Einzelnen manches ungeklärt.

Zunächst grenzt sie sich, summarisch zusammenfassend, von manchen Formen, Richtungen und Bestrebungen innerhalb der Bewegungen der Bauern, der Luther so verhaßten „Schwärmer“ und der zuerst in so peinlicher räumlicher und sachlicher Nähe zur Zürcher Reformation aufgetauchten Täufer¹² ab. Es hat aber seit den Zeiten der alten Kirche bis

¹⁰ Wie z. B. Confessio Augustana Art. V.

¹¹ Conf. Helv. post. I, 1: „Deus ipse loquutus est patribus, prophetis et apostolis, et loquitur adhuc nobis per scripturas sanctas.“

¹² Fritz Blanke: Zollikon 1525. Theologische Zeitschrift 1952 H. 4.

heute immer wieder in der Folge von Erweckungsbewegungen Gemeinden gegeben, in denen das Schriftwort und seine Predigt verdrängt wurden vom Interesse am inneren Wort oder an innerer Erleuchtung, an visionären Offenbarungen oder sonstigen unmittelbaren Kundgebungen des Heiligen Geistes. Luther hatte bis Marburg 1529 Zwingli wie Karlstadt und Müntzer nur in solchem Licht gesehen, und auch später haben die alten Lutheraner, trotz Zürichs radikalem Vorgehen gegen die Täufer, für die spiritualistische Linie in der Zürcher Theologie¹³ einen scharfen Blick gehabt. Eine gelegentliche Erzählung Zwinglis, wie ihm im Traum zu früher Morgenstunde blitzartig die Beziehung der Abendmahlsworte zu II. Mose 12, 11 aufgegangen sei, mußte zu der Verleumdung herhalten, die Zürcher stützten sich nicht auf die Bibel, sondern auf subjektive Privatoffenbarungen¹⁴. Kurz und gut: „Es ist kein anderes Wort Gottes vom Himmel her zu erwarten.“ Aber in der Tat war das Wort des Johannesevangeliums vom Geist, der allein lebendig macht¹⁵, eine Kardinalstelle nicht nur der Zwinglischen Sakramentslehre, sondern seines ganzen Denkens und Handelns gewesen. War es denn so unerklärlich, daß jene radikalen Schüler des jungen Zwingli bei seinem Vertrauen auf das „insprechen“ und „ingkuchen“ (Einhauchen, Inspiration) des Geistes und bei Sätzen wie „Eben der got, der in (sc. den leerenden) erlüchtet, der würt ouch dir ze verston geben, das sin red von got kumpt“; „das wort gottes sol von uns inn höchsten eeren gehalten werden – wort gottes verstand allein, das vom geist gottes kumpt... es leert sich selbs, thuot sich selb uff und beschynt die menschlichen seel... das sy fasset got in sich; in dem lebt sy... und verzwyllet an allem trost aller creaturen... Ja, es hebt die sälikeit hie noch in disem zyt an...“ –, daß sie bei solchen Sätzen¹⁶ einmal vergaßen, daß dieselben alle von der Schriftauslegung sprachen? War es zufällig, daß sie wenigstens die von Zwingli zugestandene Möglichkeit in die Tat umsetzten, „das der schlechtist möge zuo der gschrift reden“¹⁷? Nun muß Bullinger in Übereinstimmung mit dem späteren Zwingli nach Jahren verwirrender und schmerzlicher Erfahrungen nicht nur aus kirchenregimentlicher Ängstlichkeit, sondern einfach aus Hirtentreue zusetzen: die Predigt hat jene gewaltige Verheißung nur, wenn sie per praedicatores legitime vocatos erfolgt.

So steht Bullinger jetzt mitten in der Auseinandersetzung mit echter

¹³ Vgl. meine Theologie Huldrych Zwinglis im Lichte seiner Christologie Bd. I, S. 116 f.

¹⁴ CR IV 483, 559.

¹⁵ Joh. 6, 63.

¹⁶ CR I 382.

¹⁷ Ebenda.

Zürcher Tradition. Kein Zweifel, die Konzession am Ende des Abschnitts „Gott kann, wenn er will, ohne äußere Verkündigung erleuchten“ spricht, wenn auch extrem, einen gut zwinglianischen Satz aus¹⁸, und ebenfalls findet sich die Berufung auf Joh. 6, 44 und verwandte Stellen in Zwinglis frühen bis späten Schriften ungezählte Male¹⁹. Aber Bullinger bestreitet, daß man bei der Erkenntnis der göttlichen Wahrheit und beim Aufbau der Kirche an diesen Stellen einsetzen soll. Er staunt hier weniger über die Kraft des Geistes als über das Wunder des Wortes. Was liegt hier vor? Eine Annäherung an – Luther?

Ja und nein. Wer sich an die Diskussion der Reformatoren erinnert, kann nicht überhören, daß der Schreiber dieser Zeilen aufmerksam, besonnen und ohne Leidenschaft in Richtung Wittenberg gelauscht hat. Luther, dessen ganzer Glaube vom Wort allein lebt, konnte nicht das geringste Auseinandertreten von Geist und Wort dulden und formulierte: „Verbum, inquam, et solum verbum est vehiculum gratiae dei – Das Wort, sag ich, und das Wort allein ist Gefährt der Gnade Gottes.“ Zwingli, dessen Wort an den lebendigen Geist allein glaubt, entgegnet nüchtern: „Dux autem vel vehiculum spiritui non est necessarium; ipse enim est virtus et latio qua cuncta feruntur – Führung oder Gefährt hat der Geist nicht vonnöten, ist er doch selbst Kraft und Träger, durch die alles getragen wird²⁰.“

Die luthersche Lösung des Verhältnisses von Geist und Wort war einfach gewesen. Allzu einfach, so empfanden die Reformierten. Sie gab zwar dem Wort seine hohe Würde, wahrte aber dem Geist seine Freiheit nicht. Andererseits war es bei Zwinglis Trennung des Geistes vom Wort nicht möglich, die gerade von ihm so hervorgehobene Bedeutung der öffentlichen Predigt wirklich theologisch zu begründen. Bullinger nun-

¹⁸ Vgl. z. B. SS. IV, 8. 16. — Im Gegensatz dazu hatten Luthers Schmalkaldische Artikel 1537 erklärt: „In diesen Stücken, so das mündlich, äußerlich Wort betreffen, ist fest darauf zu bleiben, daß Gott niemand seinen Geist oder Gnade gibt ohn durch oder mit dem vorgehend äußerlichen Wort.“ (WA Bd. L, 245; CL. IV, 316; Die Bekenntnisschriften der evang.-luther. Kirche, Göttingen 1930, Bd. 1, 453f.).

¹⁹ Vgl. u. a. die Theologie H. Z.s Bd. I nach dem Register.

²⁰ Luther WA II 509; Zwingli SS. IV 10. Die Sätze hatten jeweils weitreichende Konsequenzen in der Abendmahlslehre. Darüber sowie über ihren verschiedenen christologischen Hintergrund hofft der II. Bd. der Theologie Huldrych Zwinglis Näheres mitzuteilen. Daß auch Bullingers „Praedicatio verbi Dei est verbum Dei“ der Auslegung von Joh. 1, 14 durch die Zweinaturenlehre nachgebildet ist, liegt auf der Hand. Noch wichtiger ist der Glaube an den lebendig-gegenwärtigen Christus, der dem Satz zugrunde liegt.

mehr nimmt von Zwingli her das Thema auf, macht dann aber in der Behandlung desselben seinen Schritt ganz zu Luther hin, indem er ihm im Vertrauen auf das Verbum externum nichts nachgibt, ja seine Aussagen fast überbietet. Luthers sowohl wie Zwinglis Anliegen kommen zu ihrem vollen Recht. Die Lösung aber ist neu: sie liegt nicht im metaphysisch zu bestimmenden Verhältnis der Naturen von Geist und Wort, sondern in der Identität des Gottes, der zugleich Spender des Geistes und Sender des Wortes ist, und der sich beider bedient, um sich uns zu offenbaren. „Es ist derselbe, idem ille, der inwendig erleuchtet und den Befehl gibt: Predigt das Evangelium!“

Die Selbständigkeit Bullingers sowohl Luther wie Zwingli gegenüber ist erheblich – ohne daß er sich von einem der beiden trennen würde. Wir fühlen nach, wie eine solche Arbeit an ungezählten Orten, wo man sich noch nicht auf alte Formeln festgelegt hatte, befreiend wirken mußte. Das Ringen der Geister war nicht vergeblich gewesen. Neben Calvins Institutio hat die Helvetica posterior dazu verholfen, daß die Reformierte Kirche Luther stets mit zu ihren Vätern und Lehrern gezählt hat.

Noch einige Einzelheiten: „Auch wenn der Verbi Divini Minister ein Bösewicht ist, bleibt das Wort Gottes wahr und gut“ – weil Gott gut und die Botschaft der Schrift wahr ist. Wieder verstehen wir die These am deutlichsten durch den Vergleich mit der entsprechenden römischen: Zwar kann von einem Character indelibilis beim evangelischen Pfarrer keine Rede sein, aber die Wirkung der Predigt vollzieht sich wie beim römischen Sakrament *Ex opere operato, non ex opere operantis, et virtute Spiritus Sancti*²¹. Doch steht dieses Werk des Geistes in einem ganz neuen Zusammenhang. „Wir glauben, daß heute Gottes Wort in der Kirche verkündet wird, auch wenn der Diener ein Sünder ist.“ Wer Augen dafür hat, erkennt hier wieder den ganzen Reichtum der hart erstrittenen Lutherschen Rechtfertigungslehre – aber hier nicht auf den angefochtenen Einzelnen angewandt, sondern auf das Leben der Kirche, das Zwinglis und Calvins Leidenschaft war.

„Wir reden von der gewöhnlichen Art, *usitata ratio*, in der die Menschen nach göttlichem Befehl und Beispiel unterwiesen werden sollen.“ Es geht der Confessio nicht um die abstrakten Möglichkeiten der göttlichen Allmacht, sondern eben um den praktischen Aufbau der Gemeinde. Dieser ist für den Reformierten²² keineswegs nur eine Frage der

²¹ Denzinger 851, 2089, 424.

²² Hier sind die Gewichte anders verteilt als im Luthertum.

Zweckmäßigkeit, sondern vielmehr des Gehorsams. Konkrete Gestaltung legt auch ein Bekenntnis ab, und die Kapitel von der Kirche (XVIII ff.) werden deshalb ausführlich davon handeln.

III.

Auch in einer Epoche, welche die Bekenntnisverpflichtung mit guten Gründen längst hat fahren lassen, kann sich die gelehrige Lektüre der bleibenden Mahnung nicht entziehen, die von den besprochenen Sätzen ausgeht. Sie liegt im Ruf zur Nüchternheit, Gewißheit und Klarheit des ans Wort gebundenen Glaubens; zu einer Predigt und einem Predigt-hören, die von der der Bibel entnommenen Objektivität der Botschaft und nicht von der Subjektivität religiöser Erfahrung leben; zum Mut, auch als schwacher und irrender Mensch die große Kunde zu vernehmen und weiterzugeben; und zum Aufbau der Kirche aus ihren wahren Kräften²³, die weder in organisatorischen Künsten noch in nervöser Betriebsamkeit, sondern in der barmherzigen Treue beschlossen liegen, in der die Offenbarung sich auch heute noch einem widerstrebenden Geschlecht selbst kundtut: „et loquitur adhuc nobis“²⁴.

Heinrich Bullingers St. Niklaus-Sprüche

Mitgeteilt von LEO WEISZ

Die Zentralbibliothek Zürich behütet in ihren Handschriftschätzen zwei „Gedichte“ Bullingers (Manuskriptenband T 406, Nr. 19 und 20), die als Beweise seiner väterlichen Liebe und seines Humors es verdienen, daß sie anlässlich seines 450. Geburtstages einem weitem Kreis bekanntgegeben werden.

Das alte Zürich kannte noch keine Weihnachtsbescherungen, dafür wurden die Mütter, die Kinder und die Dienstboten am Samichlaustag

²³ Eine späte Bestätigung der Bullingerschen These liegt darin, daß die Neu-besinnung über das Wesen des Predigtauftrags eines der fruchtbarsten Motive bei der Entfaltung der dialektischen Theologie geworden ist. Vgl. Karl Barth: Not und Verheißung der christlichen Verkündigung, 1922; Emil Brunner: Die Mystik und das Wort, 1924; Eduard Thurneysen: Die Verkündigung des Wortes Gottes in unserer Zeit, 1941.

²⁴ Vgl. Anmerkung 11.